



INSTITUTIONELLES SCHUTZKONZEPT

Pfarrei St. Agatha | Dorsten



INHALTSVERZEICHNIS

01	Warum brauchen wir ein Schutzkonzept	4
02	Klärung der Begriffe	6
03	Rahmenbedingungen für die Pfarrei St. Agatha	8
04	Ziele einer Präventionsschulung	12
05	Faires Miteinander in der Pfarrei - Verhaltenskodex	14
06	Regeln für das Miteinander in der Pfarrei - Verhaltenskodex	16
07	Notwendige Dokumentationsbögen	22
08	Verstöße gegen die Regeln	28
09	Ansprechpersonen	30
10	Handlungsleitfäden	34
11	Qualitätsmanagement	48
12	Schlusswort	50

Fotos: AdobeStock und Alexandra Kallweit



WARUM BRAUCHEN WIR EIN SCHUTZKONZEPT?

01

Ein institutionelles Schutzkonzept (Abkürzung ISK) für unsere Pfarrei dient dazu, das haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter*innen für das Thema „sexualisierte Gewalt“ sensibilisiert werden bzw. bleiben, ansprechbar sind und wissen, wer ihnen bei unsicheren Situationen und Fragen vor Ort weiterhelfen kann.

Als Pfarrei tragen wir gemeinsam die Verantwortung für die Menschen, mit denen und für die wir tätig sind. Wir wollen dafür sorgen, dass die Notlagen von Kindern, Jugendlichen sowie schutz- und hilfsbedürftigen Erwachsenen (Schutzbefohlenen) eher erkannt werden und sie früher Unterstützung und Schutz erhalten. **Deshalb ist uns das Thema Prävention wichtig!**

02

Was ist

„sexualisierte Gewalt“?

Sexualisierte Gewalt sind **alle sexuellen Handlungen, die gegen den Willen** eines anderen Menschen geschehen. Sexualisierte Gewalt beginnt bereits bei anzüglichen Sprüchen, Witzen oder Gesten und reicht über unerwünschte Berührungen bis hin zu sexueller Nötigung und Vergewaltigung.

KLÄRUNG DER BEGRIFFE

Was ist eine Grenzverletzung?

Eine Grenzverletzung ist das **Überschreiten einer persönlichen, psychischen oder körperlichen Grenze** einer anderen Person. Grenzverletzungen werden meist unabsichtlich verübt, können subjektiv aber als sehr unangenehm erlebt werden.

Was ist ein Übergriff?

Ein Übergriff ist eine **bewusste, absichtliche körperliche oder psychische Grenzüberschreitung**. Es gibt keine wissentliche Zustimmung zur Handlung durch die andere Person. Somit ist sie ein Opfer. Übergriffige Personen sind Täter. Sie nutzen ihre Macht (physisch oder psychisch) und setzen sich gegenüber dem Widerstand des Opfers hinweg.

03

Für die
Ehrenamtlichen
in der Pfarrei gilt:

RAHMENBEDINGUNGEN
FÜR DIE PFARREI ST. AGATHA

- **Ehrenamtliche mit einem regelmäßigen Kontakt** mit Minderjährigen oder schutz- und hilfsbedürftigen Erwachsenen benötigen eine **Präventionsschulung von mindestens 6 Zeitstunden**. Ebenso sind Personen, die einen kurzzeitigen Kontakt mit Übernachtung haben, zu schulen. Ein erweitertes Führungszeugnis (Abkürzung eFZ) ist für die Ausübung der Tätigkeit erforderlich.
- **Ehrenamtliche, die sporadischen Kontakt** zu den genannten Personen haben, werden über das ISK der Pfarrei informiert. In der Regel entspricht dies einem **zeitlichen Umfang von 3 Zeitstunden**. Sie müssen kein eFZ vorlegen.
- Alle **Kindergärten und Familienzentren** der Pfarrei haben ein **eigenes Schutzkonzept** erarbeitet <https://agatha-dorsten.de/kitas/>
- Die **Pfarrei trägt die Verantwortung**, die Präventionsschulungen für die Ehrenamtlichen selbst anzubieten oder an entsprechende auswärtige Angebote zu vermitteln, die den Bestimmungen des Bistums Münster entsprechen.
- Die **Präventionsfachkräfte tragen die Mitverantwortung** dafür, dass alle Personen aus dem Seelsorgeteam die Ehrenamtlichen und Gruppen, die sie im Blick haben, den Schulungsbedarf bekanntgeben, an das eFZ und an die Auffrischungsschulungen erinnern.
- Alle Verbände in der Pfarrei organisieren Ihr Schutzkonzept in Kooperation mit ihrem Dachverband

Für die Angestellten in der Pfarrei gilt:

- Dem **Kirchenvorstand** obliegt es dafür Sorge zu tragen, dass die gesetzlichen Vorgaben (Umfang der Präventionsschulung und Vorlage des eFZ) bei **allen Angestellten und Honorarkräften eingehalten werden**.
- Bei **Bewerbungsgesprächen** wird auf die Bedeutung von Prävention und das ISK der Pfarrei hingewiesen.
- Besonders in den **Kindergärten und Familienzentren** (Gespräch mit KV) wird einmal im Jahr das Thema Prävention regelmäßig besprochen.
- Das **Bistum Münster** trägt durch die Personalabteilung dafür Sorge, dass die Seelsorger*innen regelmäßig geschult werden und das eFZ vorliegt.

O

Für alle Mitarbeiter*innen in der Pfarrei gilt:

3

- Alle o.g. Personen, die nach den o.g. Rahmenbedingungen eine Präventionsschulung besuchen müssen, müssen diese spätestens **nach fünf Jahren auffrischen**.
- Diese Information wie auch eFZ (die ebenfalls alle fünf Jahre erneuert werden) müssen **im Pfarrbüro St. Agatha vorgelegt und dokumentiert** werden. Dafür gibt es vorgegebene Formulare (Homepage, QR, Link).
- **Alle Personen müssen sich an den Regeln für das Miteinander** in der Pfarrei (Verhaltenskodex) orientieren.

04

ZIELE EINER PRÄVENTIONSSCHULUNG

- Die Teilnehmer*innen verfügen über ein rechtliches und fachliches Basiswissen zum Thema Kindeswohlgefährdung, speziell zu sexualisierter Gewalt.
- Die Teilnehmer*innen sind sensibilisiert für Gefährdungsmomente, Hinweise und begünstigende Situationen für sexualisierte Gewalt. Sie wissen um die Bedeutung von Macht bei der Ausübung von sexualisierter Gewalt, verhalten sich reflektiert, fachlich adäquat, respektvoll und wertschätzend gegenüber Kindern und Jugendlichen.
- Die Teilnehmer*innen kennen (institutionelle) Präventionsmaßnahmen, sind handlungsfähig bei Übergriffen, Verdachtsfällen und Grenzverletzungen. Sie wissen um Unterstützungs- und Beratungsmöglichkeiten.



| 05

FAIRES MITEINANDER IN DER PFARREI - VERHALTENSKODEX



EINLEITUNG

Die Pfarrei St. Agatha bietet Lebensräume, in denen Menschen ihre Persönlichkeit, ihre religiösen und sozialen Kompetenzen und Begabungen entfalten können.

Diese Lebensräume sollen geschützte Orte sein, an denen sie angenommen und sicher sind.

Die Verantwortung für den Schutz vor jeglicher Form von Gewalt, insbesondere sexualisierter Gewalt, liegt bei den haupt- und nebenberuflichen Mitarbeiter*innen sowie den ehrenamtlich Tätigen, die in einem von Achtsamkeit geprägten Klima einander und den ihnen

anvertrauten Menschen begegnen sollen.

Grundlage dieser Achtsamkeit sind die nun folgenden, relativ allgemein gehaltenen, Regeln. Dies klingt sicherlich in vielen Ohren sehr selbstverständlich. Das ist gut so, denn dann stimmt die Richtung!



06



REGELN FÜR DAS
MITEINANDER IN DER
PFARREI - VERHALTENSKODEX

1

Wertschätzung und Vertrauen

In der Begegnung mit dem Anderen, steht das gute Leben des Gegenübers im Mittelpunkt. Deshalb ist meine Arbeit mit den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen sowie schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen geprägt von Wertschätzung und Vertrauen. Ich achte ihre Würde und ihre Rechte. Ich stärke sie, für ihr Recht auf seelische und körperliche Unversehrtheit wirksam einzutreten.

2

Wortwahl

In der Begegnung mit meinem Gegenüber achte ich auf meine Wortwahl und setze niemanden durch meine Worte und/oder Taten herab. Nicht toleriert wird eine sexualisierte Sprache oder abfällige Bemerkungen und Bloßstellungen.

3

Nähe und Distanz

Ich gehe verantwortungsbewusst und achtsam mit Nähe und Distanz um. Ich respektiere die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der mir Anvertrauten und auch meine eigenen. Dies gilt besonders für Körperkontakt, der immer für beide Seiten angemessen sein muss.

4

Vertrauens- und Autoritätsstellung

Mir ist meine besondere Vertrauens- und Autoritätsstellung gegenüber den mir anvertrauten Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen bewusst. Ich handle nachvollziehbar und ehrlich. Beziehungen gestalte ich transparent und nutze keine Abhängigkeiten aus. Besonders beim Umgang mit Geschenken und der Durchführung von Regeln.



5

Medien

Beim Umgang mit Medien und sozialen Netzwerken bin ich achtsam. Ich verwende kein Ton-, Bild- oder Videomaterial oder persönliche Daten ohne Einwilligung der Person.



Stellung beziehen

6

Ich toleriere weder diskriminierendes, gewalttätiges noch grenzüberschreitendes sexualisiertes Verhalten in Wort oder Tat. Ich beziehe dagegen aktiv Stellung. Nehme ich Grenzverletzungen wahr, bin ich verpflichtet, die notwendigen und angemessenen Maßnahmen zum Schutz der Betroffenen einzuleiten und informiere die zuständige Ansprechperson.

Verfahrenswege

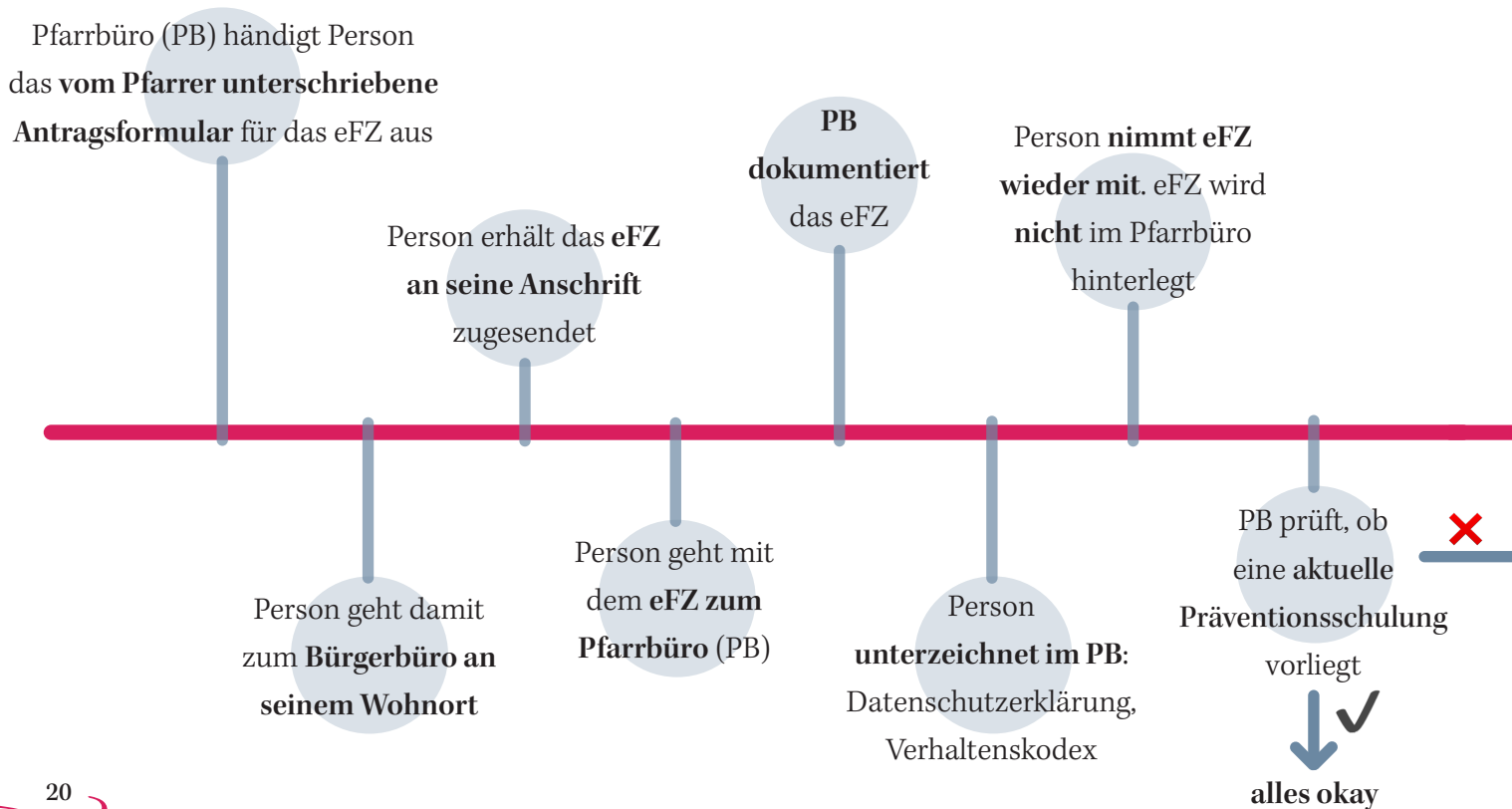
7

Ich bin informiert über die Verfahrenswege, notwendigen Dokumentationsbögen und die Ansprechpersonen für das Bistum, der Pfarrei, meines Verbandes und kenne auch Kontaktstellen außerhalb kirchlicher Strukturen.

Bei Grenzverletzungen, Übergriffen, Fragen oder wenn ich mich in einer Situation unsicher bzw. unwohl fühle, hole ich mir Unterstützung oder Rat.

Verfahrenswege

Person benötigt für seine Tätigkeit im Bereich von Kindern/
Jugendlichen das eFZ (erweiterte Führungszeugnis)



PB verweist die Person an Präventionsfachkraft und PB informiert Präventionsfachkraft über die Person (Name, Adresse, Mail, Telefon), die eine Schulung machen oder auffrischen muss

Person **entscheidet sich eigenständig für eine Präventionsschulung** (bevorzugt aus dem Bistum Münster; andere Anbieter sind in Rücksprache mit Präventionsfachkraft zu klären)

Pfarrbüro (PB) hat die Aufgabe zu prüfen:

- eFZ alle fünf Jahre aktualisieren
- Präventionsschulungen alle fünf Jahre aktualisieren
- Ist Person noch aktiv im Bereich Kinder/Jugend tätig

Person muss eine **Schulung machen**

Präventionsfachkraft nimmt Kontakt mit Person auf und **informiert über Schulungsmöglichkeiten**

Liegt das Schulungszertifikat vor, wird dies im **PB dokumentiert**

07

NOTWENDIGE
DOKUMENTATIONSBÖGEN



eFZ-Antragsformular

Katholische Kirchengemeinde St. Agatha

St. Agatha, Heilig Kreuz, St. Johannes, St. Nikolaus

An der Vehme 1 | 46282 Dorsten



Kath. Kirchengemeinde St. Agatha
An der Vehme 1

46282 Dorsten

Datum

Schriftliche Aufforderung zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses nach § 30a Abs.2 Bundeszentralregistergesetz (BZRG)

Hiermit bestätigen wir zur Vorlage bei Ihrer Meldebehörde, dass Sie,

Name: _____

wohnhaft: _____

geboren am: _____ (TT/MM/JJJJ)

für Ihre ehrenamtliche Tätigkeit im Bistum Münster ein **erweitertes Führungszeugnis** benötigen und gebeten sind, dieses uns als Dienstgeber vorzulegen, die Voraussetzungen nach § 30a Abs. 1, 2 Buchstabe b oder c BZRG sind erfüllt.

Die Tätigkeit erfolgt ehrenamtlich, sodass Gebührenbefreiung beantragt wird.

Bitte beantragen Sie bei Ihrer Meldebehörde ein erweitertes Führungszeugnis zur Übersendung an Ihre Adresse.

Mit freundlichen Grüßen

(Siegel)

Unterschrift Pfarrer

Dokumentation zur Einsichtnahme des eFZ

Katholische Kirchengemeinde St. Agatha

St. Agatha, Heilig Kreuz, St. Johannes, St. Nikolaus

An der Vehme 1 | 46282 Dorsten



Dokumentation der Einsichtnahme in erweiterte Führungszeugnisse Ehrenamtlicher des Trägers St. Agatha gemäß § 72a SGB VIII

Entsprechend dem Bundeskinderschutzgesetz ist zu überprüfen ob ein Eintrag über eine rechtskräftige Verurteilung wegen einer Straftat nach den §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184f, 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 des Strafgesetzbuchs vorhanden ist.

Wir weisen darauf hin, dass entsprechend § 72 a SGB VIII jede Person von einer Tätigkeit in der Jugendarbeit ausgeschlossen ist, die entsprechend der oben angeführten Paragraphen rechtmäßig verurteilt ist.

Das erweiterte Führungszeugnis darf nicht älter als 3 Monate sein. Eine erneute Einsichtnahme ist nach fünf Jahren vorzunehmen.

Vorname & Nachname Mitarbeiter*in

Anschrift

Oben genannte*r Mitarbeiter*in hat ein erweitertes Führungszeugnis zur Einsichtnahme vorgelegt.

Das erweiterte Führungszeugnis wurde ausgestellt am:

Datum

Es ist kein Eintrag über eine rechtskräftige Verurteilung wegen einer Straftat nach den §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184f, 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 des Strafgesetzbuchs vorhanden.

Hiermit erkläre ich mich mit der Speicherung der oben angegebenen Daten einverstanden. Gemäß der datenschutzrechtlichen Bestimmungen des § 72a (5) SGB VIII ist eine Weitergabe der Daten nicht gestattet.

Die Daten sind spätestens drei Monate nach Beendigung der Tätigkeit zu löschen. Kommt es zu keiner Mitarbeit sind die Daten unverzüglich zu löschen.

Ort, Datum

Unterschrift der für die
Einsichtnahme zuständigen
Person des Trägers

Unterschrift Mitarbeiter*in

Verhaltenskodex

Katholische Kirchengemeinde St. Agatha

St. Agatha, Heilig Kreuz, St. Johannes, St. Nikolaus

An der Vehme 1 | 46282 Dorsten



Verpflichtungserklärung zur Einhaltung des Verhaltenskodex in Bezug auf sexualisierte Gewalt von Kindern und Jugendlichen

Vorname & Name

Geburtsdatum

Ich verpflichte mich, die dargelegten Grundsätze zu teilen und einzuhalten. Falls mir Fehler bei der Einhaltung unterlaufen, ist mir bewusst, dass ich darauf angesprochen werde. Fehler bei der Einhaltung, die ich bei anderen bemerke, werde ich ansprechen.

1. Wertschätzung und Vertrauen

In der Begegnung mit dem Anderen, steht das gute Leben des Gegenübers im Mittelpunkt. Deshalb ist meine Arbeit mit den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen sowie schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen geprägt von Wertschätzung und Vertrauen. Ich achte ihre Würde und ihre Rechte. Ich stärke sie, für ihr Recht auf seelische und körperliche Unversehrtheit wirksam einzutreten.

2. Wortwahl

In der Begegnung mit meinem Gegenüber achte ich auf meine Wortwahl und setze niemanden durch meine Worte und/oder Taten herab. Nicht toleriert wird eine sexualisierte Sprache oder abfällige Bemerkungen und Bloßstellungen.

3. Nähe und Distanz

Ich gehe verantwortungsbewusst und achtsam mit Nähe und Distanz um. Ich respektiere die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der mir Anvertrauten und auch meine eigenen. Dies gilt besonders für Körperkontakt, der immer für beide Seiten angemessen sein muss.

4. Vertrauens- und Autoritätsstellung

Mir ist meine besondere Vertrauens- und Autoritätsstellung gegenüber den mir anvertrauten Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen bewusst. Ich handle nachvollziehbar und ehrlich. Beziehungen gestalte ich transparent und nutze keine Abhängigkeiten aus. Besonders beim Umgang mit Geschenken und der Durchführung von Regeln.

5. Medien

Beim Umgang mit Medien und sozialen Netzwerken bin ich achtsam. Ich verwende kein Ton- Bild- oder Videomaterial oder persönliche Daten ohne Einwilligung der Person.



6. Stellung beziehen

Ich toleriere weder diskriminierendes, gewalttätiges noch grenzüberschreitendes sexualisiertes Verhalten in Wort oder Tat. Ich beziehe dagegen aktiv Stellung. Nehme ich Grenzverletzungen wahr, bin ich verpflichtet, die notwendigen und angemessenen Maßnahmen zum Schutz der Betroffenen einzuleiten und informiere die zuständige Ansprechperson.

7. Verfahrenswege

Ich bin informiert über die Verfahrenswege und den notwendigen Dokumentationsbögen sowie über die Ansprechpersonen für das Bistum, der Pfarrei, meines Verbandes und auch den Kontaktstellen außerhalb kirchlicher Strukturen. Bei Grenzverletzungen, Übergriffen, Fragen oder wenn ich mich in einer Situation unsicher bzw. unwohl fühle, hole ich mir Unterstützung oder Rat.

Ort, Datum

Unterschrift

VERMUTUNGSTAGEBUCH

Ein Vermutungstagebuch hilft, die eigenen Gedanken zu strukturieren und festzuhalten. Es sollte eine genaue Dokumentation des Verhaltens und der Beobachtung, die zur Vermutung führt, enthalten.



Wer hat etwas beobachtet?	
Um welches Kind/Jugendlichen geht es (vorsichtig mit Namen umgehen)?	
Gruppe	
Alter	
Geschlecht	
Was wurde beobachtet?	
Was genau erschien seltsam, beunruhigend, verdächtig? (hier nur Fakten notieren, keine eigene Wertung)	
Wann - Datum - Uhrzeit?	
Wer war involviert?	
Wie war die Gesamtsituation?	
Wie sind deine Gefühle, deine Gedanken dazu?	
Mit wem wurde bisher darüber gesprochen?	
Was ist als Nächstes geplant?	
Sonstige Anmerkungen	

Vermutungstagebuch

Ein Vermutungstagebuch hilft, die eigenen Gedanken zu strukturieren und festzuhalten.

Es sollte eine genaue Dokumentation des Verhaltens und der Beobachtung, die zur Vermutung führt, enthalten.

Dokumentation von Mitteilungen und Beobachtungen

Katholische Kirchengemeinde St. Agatha

St. Agatha, Heilig Kreuz, St. Johannes, St. Nikolaus

An der Vehme 1 | 46282 Dorsten



DOKUMENTATIONSBOGEN

Datum der Meldung: _____ (TT.MM.JJJJ)

Wer hat etwas erzählt?

Name: _____
Funktion: _____
Adresse: _____
Telefon: _____
Email: _____

Es geht um einen

- Mitteilungsfall
 Vermutungsfall

Der Fall betrifft eine

- interne Situation
 externe Situation

Um wen geht es?

Name: _____
Gruppe: _____
Alter: _____
Geschlecht: weiblich _____

Was wurde über den Fall mitgeteilt? Was wurde wahrgenommen?
(Bitte nur Fakten dokumentieren keine eigene Wertung!)



Was wurde getan bzw. gesagt?

Wurde über die Beobachtung/die Mitteilung schon mit anderen Leiter*innen, Mitarbeiter*innen, dem Träger, Fachberatungsstellen, Polizei, etc. gesprochen?

- Nein
 Ja, und zwar mit

Name: _____
Institution: _____
Funktion: _____

Wann soll wieder Kontakt aufgenommen werden (Notwendigkeiten beachten)?

Was soll bis dahin von wem geklärt sein?

Wurden konkrete Schritte vereinbart?

- Nein
 Ja, und zwar:



08

Alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen in der Pfarrei und ihren Einrichtungen sind über diesen Verhaltenskodex zu informieren.

Der Kirchenvorstand (KV) und alle weiteren pastoralen Gremien der Pfarrei und besonders das Seelsorgeteam tragen dafür Sorge, dass dieser

Kodex unterzeichnet und eingehalten wird.

Bei Verstößen dagegen ist ein klärendes Gespräch notwendig. Bei wiederholtem oder gar gravierendem Regelverstoß wird es zu einem Ende des Dienst- bzw. Engagementverhältnisses in der Pfarrei kommen.

VERSTÖSSE GEGEN DIE REGELN



09



ANSPRECHPERSONEN

in der Pfarrei St. Agatha und
Personen oder Institutionen außerhalb der Pfarrei



Wichtig sind transparente und klare Kommunikationswege in der Pfarrei, besonders für das Thema Nähe und Distanz, Grenzverletzung, Übergriffe oder Wortwahl. Was die eine Person als „in Ordnung“ empfindet, kann die andere Person als „zu nah oder unerhört“ empfinden.

Es braucht Bereitschaft, Mut und auch Fingerspitzengefühl dies offen anzusprechen. Denn nur im Gespräch lassen sich Beschwerden oder Irritationen und Fragen klären.

Wir ermutigen deshalb alle Menschen, die sich in der Pfarrei engagieren oder mit der Pfarrei in Kontakt kommen, mit einer Person ihres Vertrauens Kontakt aufzunehmen und zu reden, wenn ihnen etwas zu den o. g. Themen auffällt.

Folgende Personen und Institutionen möchten wir anbieten:



Dr. Stephan Rüdiger

Leitender Pfarrer

An der Vehme 3 | 46282 Dorsten

02362 / 120 14-13

ruediger@bistum-muenster.de



Stefan Biesterfeldt

Präventionsfachkraft

An der Vehme 3 | 46282 Dorsten

02362 / 120 14 -15

biesterfeldt-s@bistum-muenster.de



Regina Kleine-Weischer

Verbundleitung

An der Vehme 3 | 46282 Dorsten

02362 / 120 14 -15

kleine-weischer@bistum-muenster.de

Präventionsbeauftragter des Bistums Münster

Ansprechpersonen bei Fällen sexuellen Missbrauchs

Bistum Münster (bistum-muenster.de)



Externe Stellen

Amt für Familie und Jugend

Bismarckstr. 5 | 46284 Dorsten

02362 / 66-4551

jugendamt@dorsten.de

Nummer gegen Kummer

116 111 (Kinder- und Jugendtelefon)

0800 111 0550 (Elterntelefon)

Kostenfreie Beratung für

Eltern, Kinder und Jugendliche

(nummergegenkummer.de)



10

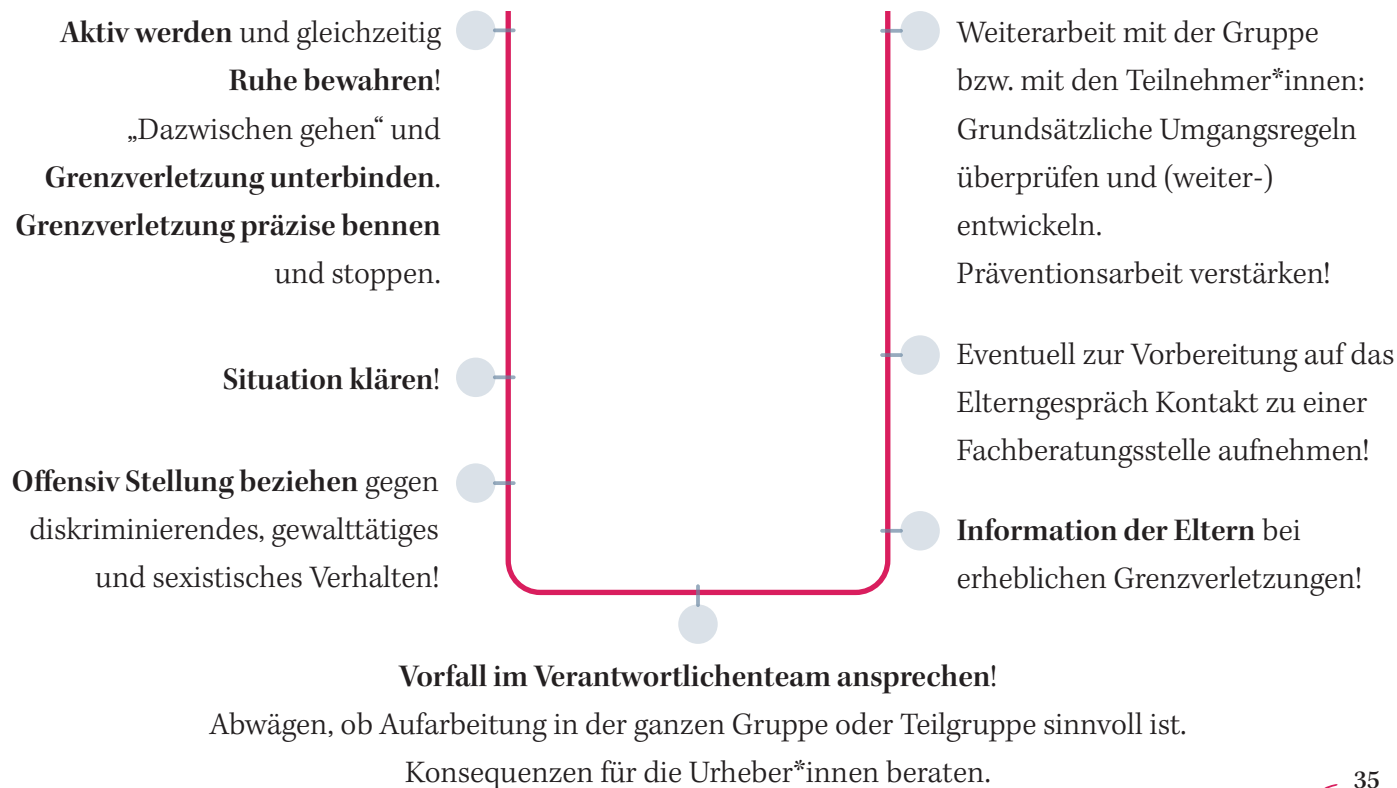


HANDLUNGSLEITFÄDEN

Wie handle ich in kritischen Situationen?

Schritt für Schritt die passenden Handlungsanweisungen und Dokumentationsbögen

Was tun bei **verbalen oder körperlich-sexuellen Grenzverletzungen** zwischen Teilnehmer*innen?



Was tun, wenn ein*e Kind/Jugendliche*r/Erwachsene*r mir über einen Vorfall berichtet?

Im Moment der Mitteilung



Ruhe bewahren!

Keine überstürzten
Aktionen.



Zuhören, Glauben schenken und den jungen Menschen ermutigen sich anzuvertrauen!

Auch Erzählungen von kleineren
Grenzverletzungen ernst
nehmen. Gerade Kinder erzählen
zunächst nur einen Teil dessen,
was ihnen widerfahren ist.



Grenzen, Widerstände und zwiespältige Gefühle des jungen Menschen respektieren!



Zweifelsfrei Partei für den jungen Menschen ergreifen!

„Du trägst keine Schuld an dem was vorgefallen ist!“



Versichern, dass das Gespräch vertraulich behandelt wird und nichts ohne Absprache unternommen wird!

„Ich entscheide nicht über deinen Kopf.“

Aber auch erklären:

„Ich werde mir Rat und Hilfe holen.“



Die eigenen Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren!

Was tun, wenn ein*e Kind/Jugendliche*r/Erwachsene*r mir über einen Vorfall berichtet?

Nach der Mitteilung



**Gespräch, Fakten
und Situation
dokumentieren!**



Sich selber Hilfe holen!

- Sich mit einer Person des eigenen Vertrauens oder im Team besprechen, ob die Wahrnehmungen geteilt werden. Ungute Gefühle zur Sprache bringen und den nächsten Handlungsschritt festlegen.
- Unbedingt mit der zuständigen Ansprechperson des Trägers Kontakt aufnehmen.
- Bei einer begründeten Vermutung sollte der Träger eine „insofern erfahrene Fachkraft“ nach § 8b Abs. 1 SGB VIII (z.B. über das örtliche Jugendamt) zur Beratung hinzuziehen. Sie schätzt das Gefährdungsrisiko ein und berät hinsichtlich weiterer Handlungsschritte

Nach Absprache muss der Träger:



Weiterleitung an die beauftragte Ansprechperson des Bistums bzw. an das örtliche Jugendamt!

Hinweise auf sexuellen Missbrauch an minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen durch Kleriker, Ordensangehörige oder andere Mitarbeiter*innen im kirchlichen Dienst sind umgehend den beauftragten Ansprechpersonen des Bistums mitzuteilen (Telefon 0151 63404738 oder 0151 43816695).

Mitarbeitende können sich auch unabhängig vom Träger an die beauftragte Ansprechperson des Bistums wenden.

Begründete Vermutungsfälle außerhalb kirchlicher Zusammenhänge unter Beachtung des Opferschutzes sind dem örtlichen Jugendamt zu melden.

Was tun, wenn ein*e Kind/Jugendliche*r/Erwachsene*r mir über einen Vorfall berichtet?

Im Moment der Mitteilung



Nicht drängen!

Kein Verhör. Kein
Forscherdrang. Keine
überstürzten Aktionen.



Keine
„Warum“-
Fragen
verwenden!



Keine
logischen
Erklärungen
einfordern!



Keinen Druck
ausüben!



Keine unhaltbaren
Versprechen oder
Zusagen abgeben!
Keine Angebote
machen, die nicht
erfüllbar sind.

Nach der Mitteilung



Nichts auf eigene Faust unternehmen!

Auch **keine eigenen Ermittlungen** zum Tathergang!



Keine Information an den/die vermutlichen Täter/Täterin!



Keine Konfrontation/ eigene Befragung des/der vermutlichen Täters/Täterin!
Er/sie könnte das vermeintliche Opfer unter Druck setzen.
Verdunklungsgefahr!



Keine Entscheidungen und weiteren Schritte **ohne altersgemäßen Einbezug** des jungen Menschen!



Zunächst keine Konfrontation der Eltern des vermutlichen Opfers oder vermutlichen Täter/Täterin mit der Vermutung!

Was tun **bei einer Vermutung**: Jemand ist möglicherweise Opfer oder Täter/Täterin von sexualisierter Gewalt, Misshandlung oder Vernachlässigung?



Ruhe bewahren!

Keine überstürzten
Aktionen.



**Überlegen woher die
Vermutung kommt.
Verhalten des/der Täters/
Täterin beobachten!**
Notizen mit Datum und
Uhrzeit anfertigen.
Vermutungstagebuch



**Die eigenen Grenzen und
Möglichkeiten erkennen
und akzeptieren!**



Sich selber Hilfe holen!

- Sich mit einer Person des eigenen Vertrauens oder im Team besprechen, ob die Wahrnehmungen geteilt werden. Ungute Gefühle zur Sprache bringen und den nächsten Handlungsschritt festlegen.
- Unbedingt mit der zuständigen Ansprechperson des Trägers Kontakt aufnehmen.
- Bei einer begründeten Vermutung sollte der Träger eine „insofern erfahrene Fachkraft“ nach § 8b Abs. 1 SGB VIII (z.B. über das örtliche Jugendamt) zur Beratung hinzuziehen. Sie schätzt das Gefährdungsrisiko ein und berät hinsichtlich weiterer Handlungsschritte



Nach Absprache muss der Träger:

Weiterleitung an die beauftragte Ansprechperson des Bistums bzw. an das örtliche Jugendamt!

Hinweise auf sexuellen Missbrauch an minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen durch Kleriker, Ordensangehörige oder andere Mitarbeiter*innen im kirchlichen Dienst sind umgehend den beauftragten Ansprechpersonen des Bistums mitzuteilen (Telefon 0151 63404738 oder 0151 43816695).

Mitarbeitende können sich auch unabhängig vom Träger an die beauftragte Ansprechperson des Bistums wenden.

Begründete Vermutungsfälle außerhalb kirchlicher Zusammenhänge unter Beachtung des Opferschutzes sind dem örtlichen Jugendamt zu melden.

Was tun bei einer Vermutung: Jemand ist möglicherweise Opfer oder Täter/Täterin von sexualisierter Gewalt, Misshandlung oder Vernachlässigung?



Nichts auf eigene Faust unternehmen!



Keine eigenen Ermittlungen zur Vermutung!



Keine Konfrontation/eigene Befragung des/der vermutlichen Täters/Täterin!

Er/sie könnte sich Sanktionen entziehen und sich einen neuen Wirkungskreis suchen oder das vermeintliche Opfer unter Druck setzen.

Verdunklungsgefahr!



**Keine eigene Befragung
der/des Betroffenen!**
Vermeidung von
Mehrfachbefragungen



**Keine Konfrontation
der Eltern** des
vermutlichen Opfers
oder vermutlichen
Täter/Täterin mit der
Vermutung!



**Keine Information an
den/die vermutlichen
Täter/Täterin!**

PERSONENGRUPPEN	ERWEITERTES FÜHRUNGSZEUGNIS		SCHULUNG	
	erforderlich	Vorlage bei	Umfang	Nachweis an
Priester, Diakone, Pastoralreferent*innen, Pastoralassistent*innen	✓	Bischöfliches Generalvikariat	12h	Bischöfliches Generalvikariat
Verbundleitung	✓	Zentralrendantur	12h	Zentralrendantur
Pädagogische Fachkraft (Kindergarten, Familienzentren)	✓	Zentralrendantur	12h	Zentralrendantur
Berufsanerkennungsjahr/PIA (Kindergarten, Familienzentren)	✓	Zentralrendantur	12h	Zentralrendantur
Hauswirtschaftskräfte	✓	Zentralrendantur	3h	Zentralrendantur
Reinigungskräfte und Gärtner	✓	Zentralrendantur	3h	Zentralrendantur
Alle weiteren Tätigkeiten (z.B. Lesepaten, Werkopas)	✓	Pfarrei	3h	Pfarrei

PERSONENGRUPPEN	ERWEITERTES FÜHRUNGSZEUGNIS		SCHULUNG	
	erforderlich	Vorlage bei	Umfang	Nachweis an
Hauptamtliche Küster	✓	Zentralrendantur	3h	Zentralrendantur
Hauptamtliche Kirchenmusiker	✓	Zentralrendantur	12h	Zentralrendantur
Sekretär*innen	✓	Zentralrendantur	3h	Zentralrendantur
Gruppenleiter*innen	✓	Pfarrei	6h	Pfarrei
Ehrenamtliche mit sporadischem Kontakt	✗	Pfarrei	3h	Pfarrei

11

Damit das ISK im Leben der Pfarrei bedeutsam und aktuell bleibt, gibt es fest definierte Zeitpunkte zu denen sich besonders mit den Inhalten des Schutzkonzeptes auseinandergesetzt wird.

Zu Beginn des neuen Pfarreirates, Gemeindeausschuss, Kirchenvorstandes:
Information über das Schutzkonzept in den genannten Gremien.

Einmal im Jahr wird der Kirchenvorstand durch die Präventionsfachkräfte informiert.

Im Falle eines Vorfalls, spätestens nach fünf Jahren erfolgt die Überprüfung des ISKs durch die Präventionsfachkräfte, den leitenden Pfarrer und Personen aus den o. g. Gremien und Verbänden.

QUALITÄTSMANAGEMENT

Wie schützen wir unsere Grundsätze?

Orte der Veröffentlichung des ISK

Das Schutzkonzept und die notwendigen Formulare sind auf der Homepage der Pfarrei hinterlegt. Jedem Gremium bzw. Vorstand von Gruppen und Verbänden wird ein Exemplar ausgehändigt. Das ISK liegt in gedruckter Form in den Kirchen, Kindergärten bzw. Familienzentren sowie im Pfarrbüro aus.



12



SCHLUSSWORT



Dieses schriftliche Präventionsschutzkonzept ist ein wesentlicher Bestandteil der Sicherheit und des Wohlbefindens in unserer Pfarrei St. Agatha. Doch entscheidend ist die gemeinsame Willenskraft, alles dafür zu tun, dass die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen nicht Opfer von sexualisierter Gewalt werden!

Prävention erfordert Zusammenarbeit auf allen Ebenen der Pfarrei: Kirchenvorstand, Pfarreirat, Gemeindeausschüsse, Verbände, Vereine, Gruppen und Mitarbeiter*innen. Alle müssen konstruktiv zusammenarbeiten, Risiken identifizieren, Schutzmaßnahmen entwickeln, das Thema im Gemeindeleben wachhalten.

Abschließend möchten wir betonen, dass ein gut durchdachtes Präventionsschutzkonzept nicht nur die physische Sicherheit fördert, sondern auch das allgemeine Wohlbefinden und die Lebensqualität steigert. Indem wir proaktiv handeln und uns gemeinsam für Prävention einsetzen, schaffen wir eine sicherere und gesündere Umgebung für uns alle in unserer Pfarrei St. Agatha.

Dorsten, im April 2024



Pfr. Dr. Stephan Rüdiger
Leitender Pfarrer



Hendrik Mußmann
Stellvertreter Kirchenvorstand



Claudia Esser
Vorsitzende Pfarreirat

augen auf



hinsehen und schützen

präventi  n
im bistum münster